



Verhaltensregeln für Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeiten

Verhaltensregel	Maßnahme
Ich komme pünktlich zum Unterricht.	Unentschuldigte Verspätungen werden aufaddiert und zählen zu den unentschuldigten Fehlzeiten, sie können u. U. auch zu einer Bemerkung auf dem Zeugnis führen.
Ich verlasse die Schule während der Unterrichtszeit niemals ohne Abmeldung.	Wenn ich mich unerlaubt aus der Schule entferne, wird dies als unentschuldigte Fehlzeit im Klassenbuch vermerkt.
Ich fehle niemals unentschuldigt. Bei Krankheit melde ich mich am 1. Tag telefonisch in der Schule. Spätestens am 3. Tag liegt die schriftliche Entschuldigung vor.	Unentschuldigte Fehlzeiten führen zu einer Eintragung im Klassenbuch und ggf. zu einer Disziplinarkonferenz.
Entschuldigungen werden in einer angemessenen Form vorgelegt. Sie sind von den Eltern unterschrieben. Wenn ich volljährig bin, bestätigen meine Eltern durch ihre zusätzliche Unterschrift, dass sie von meinem Fehlen Kenntnis haben.	Unangemessene Entschuldigungen werden nicht anerkannt und führen somit zu unentschuldigten Fehlzeiten. Die fehlende Unterschrift der Eltern führt zur Nichtanerkennung der Entschuldigung.
Versäumte Unterrichtsinhalte hole ich selbstverständlich unaufgefordert nach.	In Leistungsnachweisen kann auf versäumte Stunden keine Rücksicht genommen werden.
Ich äußere mich nicht abfällig gegenüber Mitschülerinnen, Mitschülern und Lehrkräften und ich wende keinerlei Gewalt an.	Fehlverhalten führt zu einem Vermerk im Klassenbuch, die Klassenleitung wird informiert und in schweren oder wiederholten Fällen kommt es zur Einberufung einer Disziplinarkonferenz.
Ich halte meine Klasse und mein Schulumfeld sauber und beschädige nichts.	Verunreinigungen und Beschädigungen werden von mir beseitigt bzw. bezahlt. Der Unterricht endet erst, wenn der Klassenraum sauber ist.
Ich halte mich an die besonderen Ordnungen des Fachunterrichts (z. B. in der Werkstatt oder im Labor).	Fehlverhalten führt aus Sicherheitsgründen zum Ausschluss vom Unterricht.
Ich benutze im Unterricht keine elektronischen Medien.	Wenn ich diese Regel nicht beachte, händige ich das Gerät der Lehrkraft aus und bekomme es nach Unterrichtsende von der Schulleitung zurück.
Ich verpflichte mich, meine Lernmittel zu beschaffen und zahle meinen Beitrag zum Kopiergeld pünktlich.	Das Kopiergeld ist mein Beitrag gem. Lernmittelfreiheitsgesetz. Wenn ich es nicht zahle, werden meine ausgeliehenen Bücher wieder eingezogen.